

## Gremienmitteilung

Fachdienst 30 - Ordnungswesen  
Herr Bilger  
Tel.: 299- 139  
17.08.2021

### Verteiler:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz
- Ortsbeirat Ostheim

### Rückmeldung der Verwaltung zu Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Ostheimer Querung an der Hohen Straße - MI-28/2021/ Nachfrage am 14.Juni 2021 im SIK-Ausschuss

202010554

#### Fragestellung/Aufgabenstellung:

Der Magistrat wird gebeten, mit den zuständigen Fachbereichen ein Konzept für eine Erhöhung der Sicherheit an der Ostheimer Querung der Hohen Straße zu erarbeiten, so dass die dazu notwendigen Mittel in den kommenden Haushalt eingeplant werden können.

Als Anregung schlagen wir in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Vereins Hohe Straße e.V., Herrn Michael Göllner, folgende Lösung zur Entschärfung dieser Stelle vor: Die Leitplanke auf der Seite des Radwegs sollte durch Hessen Mobil so verlängert werden, dass Radfahrer von Hammersbach kommend nicht mehr vor der Brücke auf die Straße fahren können. Ergänzend sollte die Zufahrt zum Radweg auf der Brücke verlagert und geteert werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei der Querung der Landstraße, die auf Bruchköbler Gemarkung liegt, könnte eine Querungshilfe in der Straßenmitte installiert werden, die gerade langsameren Personen Schutz böte. Hierzu soll der Magistrat mit der Bruchköbler Bürgermeisterin Sylvia Braun aufnehmen und erfragen, inwieweit mit Hessen Mobil entsprechende Maßnahmen möglich und vorgesehen sind.

#### Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bezüglich der Anfrage von Herrn Frech im SIK-Ausschuss, bzw. vom Ortsbeirat Ostheim nach dem Aufstellen eines Blinklichts auf der L3347 wird seitens Hessen Mobil auf den §38 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Regelung aus der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO zu §38, Abs.3, Nr.2) verwiesen.

„Ortsfestes gelbes Blinklicht sollte nur sparsam verwendet werden und nur dann, wenn die erforderliche Warnung auf andere Weise nicht deutlich genug gegeben werden kann.“

Da im Bestand bereits aus beiden Richtungen durch Verkehrszeichen Vz.138 auf den Radverkehr hingewiesen und zusätzlich die Geschwindigkeit durch Vz.274-50 auf Innerortsgeschwindigkeit reduziert wird, ist aus Sicht von Hessen Mobil ein zusätzliches Aufstellen eines Blinklichtes nicht erforderlich. Laut Hessen Mobil bieten sich verstärkte Geschwindigkeitskontrollen an.

Solche Kontrollen können nicht seitens der Ordnungsbehörde der Stadt Nidderau durchgeführt werden, da sich der mögliche Messort außerhalb der Gemarkung von Nidderau befindet. Wir werden einen entsprechenden Hinweis an die Stadt Bruchköbel weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen,  
Thorsten Bilger

*T.Bilger*

Gesehen/ freigegeben:

*Andreas Bär*

Andreas Bär  
Bürgermeister